

Erläuterung zu den Anpassungen:

Orange: redaktionelle Anpassung, Erläuterung in eckigen Klammern (wird wieder gelöscht)
Rot: inhaltliche Anpassung mit Diskussion und Beschluss im Kreistag
Grau: Streichungen

1. Wettkampforganisation

1.1 Alle **Wettkämpfe** (auch Vereinsmeisterschaften und KiLA-Wettkämpfe) sind melde-, genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Wettkämpfe sind **rechtzeitig (i. d. R. 3 Wochen)** vor Wettkampftermin online in ladv.de anzumelden.

Vereinsmeisterschaften sind „offen“ auszuschreiben, da die Ergebnisse sonst keine Anerkennung in den Bestenlisten finden.

1.2 Jeder Verein, der eine Veranstaltung anmeldet, muss sich rechtzeitig um die **Verbandsaufsicht** bemühen.

1.3 Verbandsaufsicht kann nur ein Mitglied des Kreisvorstandes oder ein Mitglied des Gesamtvorstandes des BLV Karlsruhe sein. Sollte keines der Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen, kann vom Vorstand ein Beisitzer oder eine andere versierte Person delegiert werden. Die Verbandsaufsicht darf nicht selbst Mitglied in dem Verein sein, der die Veranstaltung durchführt bzw. ausrichtet.

1.4 Jeder Verein, der eine Veranstaltung durchführt, muss dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl **qualifizierter Kampfrichter** den Veranstaltungsablauf sicherstellt.

1.5 Die Veranstaltungen werden nach den **Internationalen Wettkampffregeln (IWR)** und ~~amtlichen Leichtathletikbestimmungen~~ **der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)** durchgeführt, sofern die Ausschreibung nichts Gegenteiliges vorsieht.

2. Ergebnisdokumentation

2.1 **Ergebnisse** werden im Regelfall elektronisch vorgehalten und bereitgestellt. Dabei unterstützt die jeweilige Wettkampf-Software sowie das Leichtathletik-Portal ladv.de.

Wo eine **Ergebnisliste** nicht elektronisch erstellt werden kann, ist ein Exemplar an den Kreisvorsitzenden zu übermitteln.

2.2 Der **Veranstaltungsbericht** ist vom Veranstalter bzw. Ausrichter rechtzeitig beim Landesverband einzureichen. Gleiches gilt für den **Kampfrichter-Bogen** (von allen lizenzierten KaRi zu unterschreiben).

2.3 Ergebnislisten und Veranstaltungsbericht müssen **spätestens 2 Wochen** nach der Veranstaltung beim BLV vorliegen.

3. Kreisveranstaltungen

Veranstalter: BLV – Kreis Pforzheim

Ausrichter: BLV – Kreis Pforzheim oder der Verein, der die Ausrichtung übernimmt.

Wettkampfleiter: Ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstands oder eine von diesem bestimmte Person.

Kreisoffen werden ausgeschrieben: KM Einzel, KM Mehrkampf und KM Block.

Landesoffen werden ausgeschrieben: alle anderen KM.

An Kreisvereine vergeben werden: KM Diskus, Dreisprung, Stabhochsprung, Langstrecken, Langstaffeln, Waldlauf.

Folgender Vergabemodus wurde festgelegt:

3 Jahre	KM Langstrecken
1 Jahr	andere KM

4 Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind alle Athletinnen und Athleten von Kreisvereinen teilnahmeberechtigt. Nach den Regularien des BLV ist ab der Altersklasse U12 ein Startpass erforderlich.

Gaststarter können in Einzelfällen vom Leiter des Wettkampfbüros zugelassen werden. Insbesondere bei den kreisoffen ausgeschriebenen KM ist diese Zulassung zwingend erforderlich, um startberechtigt zu sein.

~~Der Start in einer höheren Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse zulässig.~~
Übergangsregelungen zwischen den Altersklassen sind im Rahmen der allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der Leichtathletik Baden-Württemberg (siehe Punkt 16) möglich.

5 Meldungen

5.1 Meldungen zu Kreisveranstaltungen sind grundsätzlich per ladv.de vorzunehmen.

Meldungen, die nicht über ladv.de abgegeben werden oder abgegeben werden können, sind per eMail an das Wettkampfbüro WKB@blv-kreis-pforzheim.de zu richten. Sie müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Jahrgang, Startpass-Nr., Disziplin(en) pro Teilnehmer, Vereinsname, Name und Kontaktdaten der meldenden Person.

Meldungen per eMail werden wie Nachmeldungen behandelt, sofern die Meldung über ladv.de möglich gewesen wäre.

5.2 **Nachmeldungen** sind bis zu einer Stunde vor Wettkampfbeginn möglich. Die endgültige Entscheidung über die Entgegennahme einer Nachmeldung obliegt dem Wettkampfbüro.

~~Die Nachmeldegebühr beträgt 5 3 € / Meldung. Person, für Staffeln 10 € / Staffel. Dies gilt sowohl, wenn ein Teilnehmer nachgemeldet wird (unabhängig von der Zahl der Disziplinen), als auch, wenn ein Teilnehmer eine Disziplin nachmeldet.~~

5.3 **Staffelmeldungen:**

Staffeln ohne Namensnennung werden nicht akzeptiert (gelten als nicht abgegeben). Bei einer Staffelmeldung muss mindestens ein Name angegeben werden.

Zusätzlich muss 60 Minuten vor dem Start laut Zeitplan eine Stellplatzkarte mit allen Teilnehmern in der richtigen Reihenfolge, Altersgruppe und Verein im Wettkampfbüro abgegeben werden. Die Stellplatzkarten liegen im Wettkampfbüro aus.

5.4 **Kampfrichter-Meldungen** sind dem Kampfrichter-Wart nach dem KR-Schlüssel separat zuzusenden.

5.5 **Meldeschluss** ist grundsätzlich der **Dienstag** vor der Wochenendveranstaltung (für eMail-Meldungen) bzw. der Meldeschluss in ladv.de. Mündliche, telefonische, zu spät eingehende und unvollständige oder unleserlich ausgefüllte Meldungen werden nicht bearbeitet.

5.6	Organisationsbeiträge	Einzel	Mehrkampf		Staffel
		EUR		EUR	EUR
	Bis U16	3,00	1-tägig	4,00	4,00
			2-tägig	6,00	
	U18, U20	4,00	1-tägig	6,00	6,00
			2-tägig	8,00	
	Aktive/Senioren	5,00	1-tägig	8,00	8,00
			2-tägig	12,00	

Anmerkung: Ist ein Teilnehmer z. B. sowohl für den Drei- als auch für den Vierkampf gemeldet, handelt es sich um 2 Wettbewerbe = 2-facher Organisationsbeitrag.

Für Teilnehmer / Teilnehmerinnen externer Vereine gilt der jeweils doppelte Organisationsbeitrag.

Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrags anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung zu entrichten ist. Der Organisationsbeitrag ist vereinsweise zu bezahlen. Sofern keine Genehmigung für das Lastschriftverfahren vorliegt, ist der Organisationsbeitrag vor Wettkampfbeginn zu entrichten.

6 Zeitpläne

Für alle Zeitpläne – auch die offiziell veröffentlichten – bleiben Änderungen vorbehalten.

7 Geräte

Unter der Voraussetzung einer möglichen vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

Speere, Disken, Sprung- und Staffelstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt. Eigene Wurfbälle oder Schlagbälle sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Startnummern sind bei Läufen ab 800 m zu tragen. **werden bei Bedarf für Mittel- und Langstrecken am Start ausgegeben.**

8 Endläufe

Aus den Vorläufen kommen die 6 Zeitschnellsten in den Endlauf, es sei denn, im Zeitplan sind keine Vorläufe vorgesehen; ~~bei zeitgleichen Vorlaufteilnehmern und gleichen Platzierungen findet kein Entscheidungslauf um den 6. Endlaufplatz statt.~~ [Unnötige Regelung – durch IWR festgelegt]

Sind Vorläufe nicht erforderlich, findet der Endlauf zum Zeitpunkt des Vorlaufs statt (Vorlauf = Endlauf).

9 Auszeichnungen

Die Sieger / Siegerinnen aller Klassen erhalten den Titel „Kreismeister“ / „Kreismeisterin“

Medaillen: Platz 1 – 3 nicht jedoch für Mannschaften sowie Aktive und Senioren
Urkunden: Platz 1 – 3, U12 und jünger für alle *

~~Staffelsiegerehrungen erfolgen nur mit Medaillen, Urkunden werden nachgereicht.~~

In der jeweiligen Veranstaltung nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

* Urkunden können auch vom Teilnehmer oder Betreuer über das Portal ladv.de ausgedruckt werden.

10 Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfall, Diebstahl und sonstigen Schäden.

11 Proteste

Proteste sind innerhalb 30 Min. nach Disziplinende schriftlich an den ~~Veranstaltungs~~ **Wettkampfleiter** mit Hinterlegung einer Gebühr von **80 €** zu richten.

12 Kampfrichter (KR)

12.1 KR-Meldung:

KR sind namentlich pro teilnehmendem Verein **pro Wettkampftag** zum Meldeschluss für die Athleten zu melden (siehe auch 5.4). LGs müssen vereinsweise melden.

Bei den Kreismeisterschaften, die der LA-Kreis selbst ausrichtet, werden je 2 Personen zu Siegerehrungen abgestellt (bitte bei der KR-Meldung angeben).

12.2 KR-Schlüssel:

Kreiseinzelmeisterschaft			Kreismehrkampfmeisterschaften	
1 – 3	Meldungen	1 KR	pro angefangene 4 Meldungen	je 1 KR
4 – 10	Meldungen	2 KR		
11 – 20	Meldungen	3 KR		
21– 35	Meldungen	4 KR	Kreismeisterschaften Block	
36 – 60	Meldungen	5 KR	inkl. 5-Kampf Männer/Frauen	
ab 61	Meldungen	6 KR	pro angefangene 3 Meldungen	je 1 KR

12.3 KR-Stellung und -Einsatz

Vereine haben die nach dem KR-Schlüssel erforderlichen KR zu stellen und für Ersatz zu sorgen, sollten KR nicht anwesend sein.

Die gemeldeten KR (bzw. deren Ersatzleute) müssen sich spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn beim Kampfrichterwart einfinden. Die Teilnahme an der KR-Besprechung ist verpflichtend. Die KR sind für den pünktlichen Wettkampfbeginn verantwortlich. **Die KR müssen sich grundsätzlich beim Kampfrichterwart abmelden.**

12.4 KR-Abwesenheit

Sofern KR nicht anwesend sind oder die Wettkampfstätte verlassen, wird dem Verein eine Gebühr i.H. von **60 €** für den 1. fehlenden KR und für jeden weiteren KR **30 €** abgebucht bzw. belastet.

12.5 Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Kreisvorstands, die bei Kreisveranstaltungen mitarbeiten, werden auf den KR-Schlüssel ihres „Heimatvereins“ angerechnet.

12.6 Externe Vereine (Gaststarter)

Externe Vereine sind von der Verpflichtung zur Stellung von Kampfrichtern befreit. Sie haben dafür höhere Organisationsbeiträge zu entrichten.